

natio Columbans und seiner Jünger ein (Neuausgabe der *Vetustissima*, S. 11f.; vgl. DA 69, 231). Eine Schlüsselstelle für die irischen Anfänge von Gallus ist dessen eigenes Argument an der Bischofswahlssynode in Konstanz, dass er als aus der Fremde Zugezogener nach kanonischem Recht nicht zum Bischof geweiht werden könne (Walahfrid, *Vita s. Galli*, c. 1, 24); Gallus bezog sich dabei auf eine von der Synode von Clichy 626/27 erneuerte Bestimmung, was der Vf. nicht verstanden hat (S. 23 mit Anm. 34; vgl. die Studie des Rez. im Freiburger Diözesanarchiv 134, 2014, S. 5–42, hier S. 34f.). Mit der schwierig zu interpretierenden, verschlüsselten *Epistola Ermenrichs* und dessen Invektiven gegen seinen Konkurrenten, den anonymen irischen Dichter der *Vita s. Galli metrika*, endet dieser Abschnitt. Als Pilger oder Lehrer haben Iren bleibende Spuren in St. Gallen hinterlassen: Eingegangen wird auf den Bericht über einen kranken irischen Pilger am Gallusgrab in Walahfrids *Gallusvita* (c. 2, 46), auf das Klagelied des Pilgers Dubduin über seine schlechte Aufnahme, auf den Einsiedler Eusebius auf dem Viktorberg und vor allem auf Bischof Marcus und dessen Neffen Moengal-Marcellus, die nach St. Gallen kamen, wo Moengal als Lehrer wirkte. Die Moengals Büchervergabung zugeschriebenen drei heute noch erhaltenen biblischen Bilinguen rückt M. in das intellektuelle Umfeld von Sedulius Scottus. Die im Sonderverzeichnis *Libri scottice scripti* des Bücherkatalogs aufgeführten Werke wurden nicht nur wegen ihrer schwer lesbaren Schrift speziell verzeichnet und deshalb später wohl großenteils ausgeschieden; sie sind, entgegen der Interpretation von M., auch ein wichtiges Zeugnis für irische Präsenz in St. Gallen zu der Zeit, als nach der Mitte des 9. Jh. Bischof Marcus und sein Neffe Moengal hier wirkten. Dieser Liste möchte der Vf. neben verschiedenen erhaltenen Fragmenten den Traktat *Instructio ecclesiastici ordinis* in Cod. Sang. 349 hinzufügen, welcher indessen angelsächsischer Herkunft ist. Der zweite Hauptteil untersucht wichtige Werke irischer Gelehrsamkeit, als erstes *De XII abusivis saeculi* (Ps.-Cyprian), das in vier Exemplaren in St. Gallen überliefert ist. Eines von ihnen (Cod. Sang. 277) aus der Bibliothek von Abt Grimald, das auch das Bußbuch Halitgars enthält, könnte aus Fulda stammen und im Zusammenhang mit der Absetzung Ebos von Reims, seinem Gewahrsam in Fulda und der Diskussion um seine Wiedereinsetzung stehen. Die *Collectio canonum Hibernensis* ist in Cod. Sang. 243 als einzigm vollständigem Exemplar außerhalb Britanniens aus dem 9. Jh. erhalten. Hinter dem im Kolophon als Schreiber genannten Eadberct vermutet der Vf. nicht einen Kopisten in St. Gallen, sondern einen Angelsachsen, er möchte diesem die Kompilation oder Autorschaft der großen Kirchenrechtssammlung zuschreiben und ihn mit dem gleichnamigen Bischof von Lindisfarne identifizieren. Plausibler ist hingegen, dass das Kolophon aus der Vorlage übernommen wurde und die irische Sammlung über angelsächsische Vermittlung auf das Festland gelangte. Schließlich werden die Bußbücher von Finnian und Cummean sowie die *Interpretatio* des Stammbaums Christi von Ailerán behandelt, wobei die *Interpretatio* den Weg über Alcuin, Hrabanus Maurus und Walahfrid Strabo nach St. Gallen gefunden haben könnte. Als Hauptergebnis zeigt die Studie auf, dass irische Gelehrsamkeit über direkte, aber auch über verschiedene indirekte Kanäle nach St. Gallen gekommen ist. Letzteres mag für das 9. Jh. verstärkt zutreffen, es wird aber